

BESCHLUSSVORLAGE V511/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Bildung und Sport
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	06.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Rückgliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH stellt den Betrieb zum 30.04.2021 ein. Die Tätigkeiten, Aufgaben und das Personal werden zum 01.05.2021 als Kulturamt in die Stadtverwaltung der Stadt Ingolstadt eingegliedert. Geplant ist ein optimierter Regiebetrieb. Kommunalrechtliche Prüfung und steuerliche Prüfung (über eine verbindliche Auskunft) sind einzuleiten.
2. Die Stellen der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltung GmbH im Umfang von 20,0 VZÄ werden in den haushaltsrechtlichen Stellenplan 2021 übernommen.
3. Folgende weitere Stellen werden, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Wertigkeit und des Bedarfs durch die Organisations- und Personalentwicklung, in den haushaltsrechtlichen Stellenplan 2021 übernommen:
 - a) eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (EG8/A8), für die Betreuung des Social Media Auftritts
 - b) eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (EG10/A11), für die Erarbeitung von Sicherheits- und Hygienekonzepten für Veranstaltungen
 - c) eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG4) für Abend- und Garderobenkräfte
 - d) eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG4) für Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen und Festen.

4. Die Planstelle 41036, 1,0 VZÄ (Leitung Kulturamt), wird eingezogen.
5. Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird zum 01.01.2021 ein unmittelbares Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Rückgliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

1.1. IST-Zustand

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2015 wurde ab dem Jahr 2016 sukzessive die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen, Feste und Märkte sowie der Betrieb des Kulturzentrums „neun“ auf eine Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH überführt. Mit der Überführung der kulturellen Veranstaltungen in eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ingolstadt sollte der prosperierenden Entwicklung der Stadt Ingolstadt in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Auf die weiteren Ausführungen in der Beschlussvorlage V0899/15 wird verwiesen.

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH hat in den vergangenen Jahren das Programm kultureller Veranstaltungen weiter ausgebaut und den Betrieb der Kleinkunsthöhne „Neue Welt“ übernommen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist für die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan in der sinngemäßen Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Freistaates Bayern zu erstellen. Die Buchführung innerhalb der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH basiert auf den Grundlagen des doppelten Buchungswesens.

Mit diesen Regelungen konnte eine bedarfsgerechte Aufbau- und Ablauforganisation aufgebaut, die getrennte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen dargestellt und neue Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Dies hat zu einer großen Transparenz in den wirtschaftlichen und finanziellen Prozessen des Veranstaltungsbereiches geführt.

1.2. SOLL-Zustand ab 01.05.2021

Die bisherigen Aufgaben des Kulturamtes, nachfolgend bezeichnete Sachgebiete:

41/1 Internationale Beziehungen, Kulturförderung und E-Musik, Kamerariat
41/2 Jugendherberge

werden, wie schon kommissarisch seit dem 01.01.2020 vollzogen, dem Büro der Referatsleitung - Controlling, Haushalt und Museumsverwaltung – im Referat für Kultur, Bildung und Sport zugeordnet.

Das mit den Tätigkeitsfeldern der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH neu auszustattende Kulturamt wird in das Referat für Kultur, Bildung und Sport zurückgegliedert.

Damit wird eine der zentralen Handlungsfelder der kommunalen Selbstverwaltung, welche die Lebensqualität einer Stadt prägt, wieder verstärkt städtisch organisiert. Direkt vertreten durch den Oberbürgermeister und den Kulturreferenten begleiten und kontrollieren der Kultur- und Schulausschuss und der Stadtrat die Aufgabenwahrnehmung und -ausführung des Kulturamtes.

Ziel der Rückgliederung ist es, eine Organisationsform zu finden, welche die gewonnene Transparenz und Prozessoptimierung aus der gGmbH erhält. Deshalb soll das Kulturamt als Optimierter Regiebetrieb zurückgegliedert werden.

1.3. Optimierter Regiebetrieb - Kulturamt

Geplant ist ein Optimierter Regiebetrieb – Kulturamt, der im Haushalt der Stadt Ingolstadt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in Anlehnung an die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden soll. Kommunalrechtliche und steuerliche Detailfragen sind abzuklären.

Der Optimierte Regiebetrieb - Kulturamt mit seinen Betrieben gewerblicher Art soll gesondert in der zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung 2021 ausgewiesen werden. Die gesonderte Ausweisung in der Haushaltssatzung basiert auf einem zu erstellenden Wirtschaftsplan für das Kulturamt.

Innerhalb des Optimierte Regiebetriebs Kulturamt soll die doppelte Buchführung aufrechterhalten werden. Damit verbleibt Buchhaltungskompetenz und steuerliches Knowhow innerhalb der Organisationseinheit des Optimierte Regiebetriebs - Kulturamt. Die durch die Ausgliederung gewonnene Transparenz finanzieller und organisatorischer Prozesse wird als Gewinn für die Stadtverwaltung nachhaltig erhalten.

2. Personal der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH und die Stadt Ingolstadt unterrichten gemeinsam die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Zeitpunkt, den Grund und die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Betriebsübergangs gemäß § 613 Abs. 5 BGB.

Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20,0 VZÄ) der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH von der Stadt Ingolstadt unverändert fortgeführt werden. Dem Angebot zum Betriebsübergang kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen widersprochen werden.

Der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH erhält ein Arbeitsvertragsangebot als Amtsleiter.

3. Umstrukturierung bei den Stellen:

Innerhalb des bisherigen Kulturamtes ist eine Planstelle (41036) derzeit unbesetzt. Diese Planstelle wird innerhalb des neuen Kulturamtes wie folgt kompensiert:

Eine Stelle im Umfang 0,5 VZÄ (EG8/A8), für die Betreuung des Social Media Auftritts

Durch die aktuell immer größer werdende Bedeutung von Social Media ist eine Aufstockung der vorhandenen Stelle (0,5) notwendig. Um alle Zielgruppen, auch die jüngere Zielgruppe für Veranstaltungen im kulturellen Bereich zu erreichen, ist ein verstärkter Ausbau bereits vorhandener Strukturen und Kanäle erforderlich. Dieser ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Eine Stelle im Umfang 0,5 VZÄ (EG10/A11) für die Erarbeitung von Sicherheits- und Hygienekonzepten für Veranstaltungen

Durch immer mehr rechtliche Vorgaben im Bereich Veranstaltungssicherheit ist der Arbeitsaufwand zur Erstellung von verschiedenen Konzepten massiv gestiegen. Da beide Themen „Sicherheit“ und „Hygiene“ auch sachgebietsübergreifend sehr wichtig sind, ist eine Aufstockung der Stelle um 0,5 erforderlich.

Zur Abwicklung der Abendkasse, des Einlasses, der Platzzuweisung, Garderobe für die laufenden Veranstaltungen aus dem Bereich Urbankultur sind mehrere Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse erforderlich. Bisher wurden diese Arbeiten mit Aushilfen (kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, 450 €-Jobs) abgedeckt. Im Stellenplan werden diese Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit einer Planstelle dargestellt.

Verschiedene Tätigkeiten fallen zu einzelnen Veranstaltungen oder Festen (Fest zum Reinen Bier, Bürgerfest, Herzogsfest, Jazztage, Christkindlmarkt, Volksfeste, kultUrig) an. Dazu gehören unter anderem Fahrer, Stagehands, Jazzoffice, Künstlerbetreuung,

Dekorationsarbeiten, Sauberhalten des Platzes (Müll, Winterdienst), Veranstaltungsleitung, Marktaufsicht, Aufsicht bei Festen oder Parkplatzzeinweiser.
Bisher wurden diese Arbeiten mit Aushilfen (kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, 450 €-Jobs) abgedeckt. Im Stellenplan werden diese Tätigkeiten mit einer Planstelle dargestellt.

4. Einzug Planstelle 41036

Innerhalb des bisherigen Kulturamtes ist eine Planstelle derzeit unbesetzt. Diese Planstelle 41036 wird formal eingezogen und zur Kompensation der unter Ziffer 3 genannten weiteren Stellen herangezogen.

Auflösung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH

Die Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH stellt zum 30.04.2021 ihre Geschäftstätigkeit ein. Dem Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH sind konkrete Regelungen zur Auflösung der Gesellschaft enthalten. Die Gesellschafterin wird mit diesem Grundsatzbeschluss zur Rückgliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH in einen Optimierten Regiebetrieb Kulturamt beauftragt, die Gesellschaft aufzulösen und die Liquidation vorzunehmen.

5. Die Anteile der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH an der Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH (81,92 %) sind mit Wirkung zum 01.01.2021 an die Stadt Ingolstadt zurück zu übertragen.

Die mit Beschlussfassung vom 03.12.2015 übertragenen Anteile an der Georgischen Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH auf die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH werden der Stadt Ingolstadt übertragen.

